



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Dienstag, d. 06. Mai 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 30.04.2014

durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|----------------------|-----|----|----|--------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena | 02. | Gf | GR | BAUER Josef |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf | 04. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 05. | Gf | GR | PIESINGER Johann | 06. | Gf | GR | HASELMANN Franz |
| 07. | Gf | GR | KAMPAS DI Doris | 08. | | GR | GRAFENAUER Franz |
| 09. | | GR | HOLZER Franz | 10. | | GR | ANZBÖCK Elisabeth |
| 11. | | GR | KLAUS Leopold | 12. | | GR | |
| 13. | | GR | | 14. | | GR | ROHRINGER Wolfgang |
| 15. | | GR | PUNZET Jürgen | 16. | | GR | |
| 17. | | GR | CAVALLIN Reinhard | 18. | | GR | BRUNNER Martin |
| 19. | | GR | FADENBERGER Andreas | 20. | | GR | SCHAFFER Johann |
| 21. | | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt | 22. | | GR | NEUMANN Christina |
| 23. | | GR | KADUR Wolfgang | | | | |

Entschuldigt abwesend:

- | | | | | | |
|-----|----|---------------|-----|----|-------------------|
| 01. | GR | SCHMID Adolf | 02. | GR | HOHENECKER Andrea |
| 03. | GR | BRUNNER Erwin | 04. | | |
| 05. | | | 06. | | |

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | | |
|-----|--|-----|
| 01. | | 02. |
| 03. | | 04. |
| 05. | | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolles der GR-Sitzung vom 13.03.2014.
 02. Grundverkauf Gst. 971/10 KG Leobendorf, Betriebsgebiet Kreuzenstein; 1954 m²
 03. Erhaltungsbeitrag Güterwegeprogramm 2014
 04. Grundverkauf KG Leobendorf, Hauptstr. 45 und 47 zur Errichtung einer Wohnhausanlage
 05. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Nahwärmanlage zur Versorgung des Gemeindeamtes, Wohn- und Geschäftshaus Hauptstr. 1, Grunerhof u.a.
 06. Darlehensaufnahme zur Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Leobendorf, Hauptstr. 1
 07. Vergabe der Baumeister-, Zimmerer-, Trockenausbau-, Schwarzdecker u. Spengler-, Fliesenlegerarbeiten sowie der Fenster und Türen und des Aufzuges lt. Ausschreibung.
 08. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Fa. Netco 3G; Gst. 546/1 KG OR
 09. Errichtung von Parkplätzen – Dorfplatz Leobendorf; Planung Fa. Sellinger, Leobendorf
 10. Erneuerung der EDV-Ausstattung Gemeindeamt Leobendorf
 11. EVN Energieliefervereinbarung
 12. Grundverkauf Gst. 546/7 KG Oberrohrbach, Aichberghof, 502 m²
 13. Allfälliges
- Ausschluss der Öffentlichkeit!**
14. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 13.03.2014.

GR M. Brunner beantragt die Änderung bzw. Berichtigung des Punktes 25. (Allfälliges) zum Thema „Politische Werbung in Kindergärten und Schulen“ wie folgt:

*„**GR M. Brunner:** Neuer Verein „Kinderwelt der Großgemeinde Leobendorf“ wurde durch eine Initiative des ÖAAB gegründet – hat in Kindergärten für Veranstaltung werben dürfen – „Kinderfreunde“ dürfen dies nicht – klare Linie sollte vorgegeben werden. Vereine sollten zusammenarbeiten und nicht konkurrieren.*

***Vzbgm. St. Helm:** Die KIWE ist von zwei Mitgliedern des ÖAAB mitgegründet worden (Idee entstand im ÖAAB). Sie ist ein eigenständiger Verein. Um genau diese Diskussion zu vermeiden gab es ebenfalls die Vorgabe NICHT in Kindergärten für Veranstaltungen zu werben, scheinbar ist das trotzdem passiert – es werden nochmals alle Mitglieder in Kenntnis gesetzt, dies zu unterlassen.*

***Bürgermeister:** In Schulen und Kindergärten darf keine politische Werbung gemacht werden.“*

Diese Berichtigung wird seitens des Gemeinderates **einstimmig genehmigt**

In weiterer Folge wird infolge der Berichtigung das Protokoll der GR-Sitzung vom 13.03.2014 **einstimmig genehmigt.**

02. Grundverkauf Gst. 971/10 KG Leobendorf, Betriebsgebiet Kreuzenstein; 1.954 m².

Die Firma K2 Dach- und Bau GmbH aus Langenzersdorf hat um Ankauf des Grundstückes 971/10 im Ausmaß von 1.954 m² im Betriebsgebiet Kreuzenstein angesucht.

Grundlage hierfür bildet der Teilungsplan der Ingenieurkonsulenten DI Trappl/DI Wailzer mit der GZ: 23303.

Der Kaufpreis beträgt € 90,-- je m² (insgesamt: € 175.860,--) – die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden gesondert in Höhe von € 26.522,40 vorgeschrieben.

Von diesen Aufschließungskosten wird eine 25 %-ige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 6.630,60 gewährt.

Der Kaufvertrag soll, wie bei allen anderen Verkäufen im do. Bereich die Verpflichtung zur Errichtung eines Betriebes und ein Wiederkaufsrecht für die MG Leobendorf enthalten.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Vergabe des gegenständlichen Grundstückes im angeführten Ausmaß und angeführtem Preis an die Fa. K2 Dach- und Bau GmbH.

Einstimmig angenommen.

03. Erhaltungsbeitrag Güterwegeprogramm 2014.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich des Bauprogramms der Agrarbezirksbehörde für die Erhaltung der Güterwege im Jahre 2014.

Demnach ist die Gemeinde Leobendorf mit einer Baukostensumme von € 18.000,-- enthalten. Davon werden € 4.500,-- (25 %) durch Fördermittel der Abt. LF3 abgedeckt. Weitere € 4.500,-- (25 %) erhält die Gemeinde an Bedarfszuweisung von der Abt. IVW3 und für die restlichen € 9.000,-- (50 %) hat die Gemeinde aufzukommen.

Die angeführten Kosten und Sanierungsmaßnahmen lt. vorliegender Niederschrift vom 09.05.2014 werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

04. Grundverkauf KG Leobendorf, Hauptstr. 45 und 47 zur Errichtung einer Wohnhausanlage.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über die Absicht, die von der Gemeinde angekauften Grundstücke mit den Objektadressen Hauptstraße 45 und Hauptstraße 47 mit einem Gesamtausmaß von 1.731 m² an die GEDESAG zwecks Errichtung von 14 Eigentumswohnungen in 2 Wohnblöcken zu verkaufen. Der Verkaufspreis soll in etwa gleich mit dem Einkaufspreis der beiden Grundstücke (Durchschnitt: € 250,-- per m²) betragen. Im heurigen Jahr könnte die Planung erfolgen und im Frühjahr 2015 mit dem Bau begonnen werden.

Wortmeldungen:

Gf GR F. Haselmann: Warum wurden kein Kontakt mit anderen Baugenossenschaften hergestellt. Die Grundstücke sollten lt. den letzten Sitzungen und Gesprächen für „Betreutes Wohnen“ bzw. für „Junges Wohnen“ zur Verfügung stehen – jetzt plötzlich sollen Eigentumswohnungen gebaut werden. Es sollte auf das ursprüngliche Modell, zumindest teilweise, hingearbeitet werden.

Bürgermeister: Mit der GEDESAG wurden bisher immer die besten Erfahrungen gemacht. „Betreutes Wohnen“ sollte im Aichberghof installiert werden, da dort alle Wohnungen behindertengerecht ausgestattet sind. „Junges Wohnen“ ist nur auf Grundstücken mit Baurecht möglich. Gespräche mit Hr. Wilczek sind im Laufen – Möglichkeit der Vergabe von Grundstücken im Baurecht auf 99 Jahre für „Junges Wohnen“.

GF GR R. Göttinger: Im Aichberghof stehen barrierefreie Wohnungen zur Verfügung, während in Leobendorf kein großes Interesse für „betreutes Wohnen“ vorhanden ist.

Gf GR D. Kampas erinnert Hr. Gf GR R. Göttinger an seine Aussage, dass an die ältere Generation gedacht werden sollte und in Leobendorf entsprechendes geschaffen werden sollte.

Gf GR M. Batoha bemerkt, dass ältere Menschen in ihren eigenen vier Wänden leben möchten - dies ist in der heutigen Zeit auch durchaus möglich, da es diverse Betreuungshilfen bis hin zur 24-Stunden-Betreuung gibt.

GR C. Neumann gibt Gf GR M. Batoha grundsätzlich recht, wendet aber ein, dass keine Vorbereitungszeit gegeben war, bzw. keine Informationen für einen derartigen Beschluss vorgelegen sind, und somit eine Entscheidung in einer nächsten Sitzung fallen sollte.

Sie ersucht dringend, so weitreichende Entscheidungen und Themen in einem vorbereitenden Ausschuss bzw. Arbeitskreis zu besprechen und nicht in einer sozusagen „eingeschobenen“ Gemeinderatssitzung.

GR M. Brunner hält fest, dass aufgrund der bisherigen Wortmeldungen das ganze Projekt anscheinend nur in der ÖVP-Fraktion diskutiert und nicht mit den anderen Fraktionen abgesprochen wurde. Eigentumswohnungen können sich nur „finanzstarke“ Menschen leisten. Er versteht nicht, warum diesbezüglich nicht alle Fraktionen eingebunden wurden, bzw. wo liegt der Vorteil für die Gemeinde wenn der Verkaufspreis in etwa gleich dem Ankaufspreis ist.

In weiterer Folge beantragt Gf GR F. Haselmann seitens seiner Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung befindet es **Gf GR F. Haselmann** für sehr schade und befremdlich, dass diesbezüglich keine Zusammenarbeit gegeben war, bzw., dass noch in einer der letzten Sitzungen über „Junges Wohnen“ diskutiert wurde und jetzt das Projekt auf einmal geändert werden soll.

Er plädiert für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes um zwischenzeitlich eine gemeinsame Lösung in Zusammenarbeit aller Fraktionen zu finden.

Bürgermeister Karl Stich sieht kein Problem, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Das Projekt könnte durchaus in Zusammenarbeit aller Fraktionen behandelt werden. Er schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, welche von der SPÖ mit 2 Personen, von den GRÜNEN mit 1 Person, von der FPÖ mit 1 Person und von der ÖVP mit 3-4 Personen besetzt werden sollte.

In weiterer Folge werden die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und die Bildung einer Arbeitsgruppe, wie angeführt, vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

05. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Nahwärmanlage zur Versorgung des Gemeindeamtes, Wohn- und Geschäftshaus hauptstr. 1, Grunerhof u.a.

Seit längerer Zeit ist die Versorgung von Wärme für die Objekte

- Gemeindeamt
- Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 1
- Veranstaltungszentrum Grunerhof
- Raiffeisenbank Kreuzenstein und
- Pfarrhof Leobendorf

durch eine Nahwärmanlage geplant.

Diese Nahwärmanlage soll mit erneuerbaren Energieträgern Hackgut oder Pellets beschickt werden.

Seitens der Pfarre bzw. Erzdiözese gibt es auch schon die Zustimmung zur Vermietung eines Raumes für die Heizanlage bzw. eines Nebenraumes für die Lagerung von Pellets. Bei der Alternative Hackgut müsste ein größerer Lagerraum außerhalb des Pfarrhofes, unterirdisch am künftigen Dorfplatz, geschaffen werden.

Lt. einer Studie der Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH sind diesbezüglich auch Fördergelder seitens der Leader Region zu erwarten.

Die Anschaffungskosten für eine Heizanlage mit Hackgut würde sich auf rd. € 425.000,-- belaufen, wobei mit einer 30 %-igen Landesförderung zu rechnen ist.

Die Anschaffungskosten für eine Heizanlage mit Pellets würde sich auf rd. € 300.000,-- belaufen, allerdings würde die Landesförderung nur 25 % betragen.

An Anschlussgebühren könnte ein Betrag von rd. € 75.000,-- eingenommen werden.

Demnach würden die Nettokosten für eine Hackgutheizung rd. € 223.000,-- und für eine Pelletsheizung rd. € 150.000,-- betragen.

Das Veranstaltungszentrum Grunerhof könnte allerdings erst in 4 Jahren mit dieser Nahwärme versorgt werden, da für diesen Zeitraum noch ein bindender Vertrag mit der Fa. Energie-Comfort besteht.

Die Betreibung und Betreuung sollte durch die Gemeinde erfolgen.

GR M. Brunner stellt die Anfrage, ob auch noch andere Alternativenergien ins Auge gefasst wurden, z.B. Wärmepumpen, bzw. wer für die Entsorgung des Öltanks im Heizraum aufzukommen hat.

Der **Bürgermeister** antwortet darauf, dass bei einer solchen Größenordnung der Einsatz von Wärmepumpen nicht möglich ist. Die Entsorgung des Öltanks ist in der Kostenrechnung enthalten und wird verteilt.

GR J. Punzet spricht sich eher für die Alternative der Hackgutheizung aus, da Hackgut eigentlich vorhanden ist, wobei es nicht so viele Lieferanten für Pellets gibt.

Der **Bürgermeister** wendet ein, dass es auch bei einer Hackgutheizung Nachteile gibt (Ablagern des Hackgutes, Staub, Lärm u.a.) bzw. soll dieser Beschluss nur einen Grundsatzbeschluss darstellen. In einer nächsten Sitzung sollte es dann ein Angebot für die Planung vorliegen und die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Nach noch einigen Diskussionsbeiträgen beschließt der Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss in dieser Richtung (Nahwärmanlage) zu fassen, bzw. mögen die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ein Angebot für die Planung und Umsetzung der Nahwärmanlage legen.

Einstimmig angenommen.

06. Darlehensaufnahme zur Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses Leobendorf, Hauptstraße 1.

Für die Realisierung des Vorhabens der Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (7 Wohnungen, 1 Arztordination und 2 Geschäftslokale) im Standort Hauptstraße 1 in Leobendorf, für welches die Wohnbauförderung seitens der NÖ Landesregierung bereits beschlossen wurde, ist es notwendig, ein Darlehen in Höhe von € 1,300.000,-- aufzunehmen.

Eine entsprechende Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an die Kreditinstitute:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Raiffeisenbank Kreuzentein
- Sparkasse Korneuburg AG

Die Ausschreibung beinhaltet nachstehende Kriterien:

Laufzeit: 30 Jahre

Verzinsung: Bindung an den 6 Monats EURIBOR + Aufschlag; mind. 10 Jahre fixer Aufschlag

Tilgung und Zinsen: hj. dec., kal/360

Fälligkeit: 1.4. und 1.10. jeden Jahres

Nach Angebotsöffnung ergibt sich hinsichtlich der Verzinsung nachstehendes Bild:

Hypo NOE Gruppe Bank AG:

6 Monats-Euribor + 0,830%-Pkte. Aufschlag – gebunden für 10 Jahre

Raiffeisenbank Kreuzenstein:

6 Monats-Euribor + 0,700%-Pkte. Aufschlag – gebunden für 10 Jahre

Sparkasse Korneuburg AG:

6 Monats-Euribor + 1,00%-Pkte. Aufschlag – gebunden für 10 Jahre

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat das Darlehen an den Bestbieter – die Raiffeisenbank Kreuzenstein – zu den angeführten Bedingungen zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

07. Vergabe der Baumeister-, Zimmerer-, Trockenbau-, Schwarzdecker u. Spengler-, Fliesenlegerarbeiten sowie der Fenster und Türen und des Aufzuges lt. Ausschreibung.

Da zwischenzeitlich auch noch die Vergabevorschläge für „Schlosser“, „Maler“, „Tischler/Innentüren“ und „Bodenleger“ seitens der AH3 Architekten ZT GmbH eingelangt sind, werden diese Vergaben noch in den Beschluss eingebunden. Grundlage des Beschlusses sind die Unterlagen (Preisspiegel, Angebotsprüfergebnisse, Bestbieterprotokolle und Vergabevorschläge) der AH3 Architekten ZT GmbH. Hinsichtlich der Baumeisterarbeiten ist am heutigen Tag ein Mail des Zweitbesten Bieters eingelangt, wonach noch ein 4 %-iger Nachlass gewährt werden würde. Nach Rücksprache mit der AH3 Architekten ZT GmbH sind lt. Bundesvergabegesetz jedoch nur Nachverhandlungen mit dem Bestbieter noch möglich. Des weiteren musste jeweils ein Angebot bei den Arbeiten für Maler und Schlosser ausgeschieden werden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis und beantragt die Vergabe für die diversen Leistungen an die Bestbieter wie folgt:

Baumeisterarbeiten inkl. Aussenanlagen:

Fa. Aichinger Hoch und Tiefbau GmbH, 2013 Göllersdorf - € 830.909,92

Zimmermann:

Fa. Zimmerer Fahrenberger GmbH, 3264 Gresten - € 93.210,47

Tischler/Innentüren:

Fa. Gleichweit Objektischlerei, 8230 Hartberg - € 10.982,56

Fenster und Türen:

Fa. PSP Holz GmbH, 3495 Rohrendorf - € 182.913,00

Schwarzdecker/Spengler:

Fa. Halmetschlager GmbH, 3254 Bergland - € 98.112,05

Bodenleger:

Fa. Schatz Objekt GmbH, 9400 Wolfsberg - € 25.259,50

Maler:

Fa. REKO Beschichtungstechnik, 2020 Wien - € 24.848,20

Trockenbau:

Fa. LIEB BAU WEIZ GmbH & Co KG, 2351 Wr. Neudorf - € 51.823,33

Fliesenleger:

Fa. Hirtl & Bauernfeind GmbH, 4310 Mauthausen - € 33.178,00

Fördertechnik:

Schindler Aufzüge GmbH, 1100 Wien - € 39.100,00

(nach Abzug der „Regieleistungen HLS, MSRL, Fördertechnik“ von € 5.964,00 und nach Abzug „Az. Ausführung in Edelstahl K180-220“ von € 2.300,00)

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.

Schlosser:

Ein eingelangtes Angebot für diese Arbeiten musste einerseits aufgrund der rechnerischen Überprüfung ausgeschieden werden. Ebenso sind bei diesem Angebot die Einheitspreise und / oder Gesamtpreise mit vergleichbaren Erfahrungswerten und Marktpreisen nicht angemessen.

Um die diesbezügliche Preiskalkulation zu hinterfragen wird die Vergabe der Schlosserarbeiten von diesem Beschluss ausgenommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters, die Vergabe der Gewerke an die Firmen und den Preisen, wie oben angeführt, mit Ausnahme der Schlosser-Arbeiten – diese Vergabe wird auf die nächste Sitzung vertragen.

Einstimmig angenommen.

08. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Fa. Netco 3G; Gst. 546/1 KG Oberrohrbach.

In Ergänzung zum ehemaligen Nutzungsvertrag vom 10.04.2007 zwischen Netco 3G und der Gemeinde betreffend die Liegenschaft Gst.Nr. 546/1, EZ 39, 11011 Oberrohrbach ist ein Nachtrag vorliegend.

Demnach werden im Rahmen einer von Netco 3G GmbH durchzuführenden Kommunikationsnetzconsolidierung die, auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft betriebenen Telekommunikationsanlagen für mobile Telekommunikationsdienste (in weiterer Folge „Anlage iSd Vertrages“ genannt) sowohl der ehemaligen Orange Austria Telecommunication GmbH als auch der NETco 3G GmbH zu einer einzigen „Anlage iSd Vertrages“ der Netco 3G GmbH zusammengeführt.

Das bisherige Nutzungsentgelt von € 1.872,72 wird um € 527,28 auf nunmehr € 2.400,-- zzgl. MwSt. erhöht.

Alle übrigen Bedingungen des Vertrages vom 10.04.2007 bleiben aufrecht.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat diesem Nachtrag zu.

Einstimmig angenommen.

09. Errichtung von Parkplätzen – Dorfplatz Leobendorf; Planung Fa. Sellinger, Leobendorf.

Für das zu errichtende Wohn- und Geschäftsgebäude an der Objektadresse Hauptstraße 1 sind im Bereich der Anlage (Hof) einige Parkplätze integriert. Lt. BauO bzw. BTVO für NÖ sind jedoch zusätzliche Parkplätze erforderlich.

Die Fa. Grünplan GmbH – Ing. W. Sellinger, die schon bei der Planung des Hauptplatzes involviert war, hat nunmehr ein Angebot für die Errichtung von weiteren 17 Parkplätzen samt Gestaltung der Umgebung gelegt.

Der **Bürgermeister** erläutert dem Gemeinderat die notwendigen Parkflächen in Bezug auf die jeweiligen Nutzflächen gem. den Bestimmungen der BauO bzw. der BTVO für NÖ.

Die Parkplätze sollen in nördlichen Bereich im Anschluss an den Pfarrhof situiert werden.

GR F. Grafenauer erinnert daran, dass bei der Planung des Hauptplatzes die Errichtung von Parkplätzen auf öffentlichem Gut nicht gewünscht wurde. Diesbezüglich sollten andere Möglichkeiten gefunden werden.

GR M. Brunner und **GR. C. Neumann** schließen sich der Meinung an.

Gf GR F. Haselmann bemerkt, dass im Zuge der letzten Vorstandssitzung erwähnt wurde, diesbezüglich noch mit Hr. DI Friedreich Kontakt aufzunehmen.

Gf GR J. Bauer wendet ein, dass hierüber eine Kompromisslösung angestrebt werden sollte, die sich einerseits nach Notwendigkeit und andererseits auch an die Bedürfnisse der Menschen richten sollte.

GR C. Neumann erinnert an die Schaffung eines sicheren Fußgeherstreifens im Zuge des Neubaus Hauptstraße 1 und Gestaltung des Hauptplatzes.

Gf GR R. Göttinger spricht sich für die dringliche Schaffung eines Verkehrskonzeptes (Verkehrsberuhigte Zone in Planung) aus, welches ca. bei der Apotheke beginnen und bei der Korneuburgerstraße enden sollte.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Fa. Grünplan GmbH gemeinsam mit Hr. DI Friedreich möge diesbezüglich noch andere mögliche Lösungsansätze erarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt wird somit einstimmig auf eine spätere Sitzung vertagt.

10. Erneuerung der EDV-Ausstattung Gemeindeamt Leobendorf.

Nachdem die EDV-Anlage im Gemeindeamt schon sehr überaltert ist und die Leistungsgrenzen der Geräte schon längst überschritten sind, ist es notwendig die Anlage zu erneuern. Die Fa. GEMDAT hat ein erstes Angebot in Höhe von über € 42.000,-- gelegt.

Nach diversen Einsparungen ist nunmehr ein Angebot über € 33.000,-- vorliegend. Erneuert

wird der Server und sämtliche PC's. Die Erneuerung der Drucker und teilweise der Bildschirme wurde reduziert.

Die Programme „KIM-Bauamt“ und „KIM-Grundstücksverwaltung“ laufen mit Ende des Jahres aus und somit wird ebenfalls ein neues Programm „KIM-Verfahren + GeoOffice Express“ zum Preis von € 4.590,- angeschafft. Diese Programme werden gleich auf den neuen PC's installiert.

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat die Neuanschaffung der EDV-Anlage zu den angeführten Kosten.

Einstimmig angenommen.

11. EVN Energieliefervereinbarung.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Energieliefervereinbarungen der EVN für Strom und Gas zur Kenntnis.

Die Vereinbarung für Strom (SEL-ST-14-GEMEINDE-0008) beinhaltet einen Rabatt von 2 % innerhalb des Vertragszeitraumes von 01.01.2014 bis 31.12.2015.

Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. gekündigt wird.

Die Vereinbarung für Gas (GEL-ST-14-GEMEINDE-0010) beinhaltet einen Rabatt von 4 % innerhalb des Vertragszeitraumes von 01.04.2014 bis 31.03.2017.

Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 36 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner unter Einhaltung der gem. den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31.03.2017 gekündigt wird.

GR M. Brunner stellt die Anfrage, ob auch mit anderen Energielieferanten Kontakt aufgenommen wurde.

Der **Bürgermeister** antwortet dahingehend, dass dies nicht sehr viel bringen würde, da bestimmte Kriterien (z.B. Netzkosten) nicht beeinflussbar sind.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates zu den Vereinbarungen und den darin enthaltenen Bedingungen.

Mit **Stimmenmehrheit 21:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR C. Neumann)

12. Grundverkauf Gst. 546/7 KG Oberrohrbach, Aichberghof, 502 m².

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die letzten Interessenten für dieses Grundstück vom Ankauf wiederum Abstand genommen haben.

Nunmehr ist ein Ansuchen von Hr. T. Siedlecki und Fr. M. Pabich aus 2105 Oberrohrbach zum Ankauf des gegenständlichen Grundstückes vorliegend.

Der Verkaufspreis wird mit € 175,- je m² festgesetzt. Der Grundstückspreis beträgt daher € 87.850,- zuzüglich Aufschließungskosten in Höhe von € 13.443,21.

Im Kaufvertrag soll ein Bauzwang innerhalb von 5 Jahren sowie das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf festgehalten werden.

Die Vergabe des Grundstückes wird über Vorschlag und Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

13. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Bericht über diverse Straßenbauarbeiten, welche zügig voran gehen.
- Grünflächenpflege nimmt ebenfalls Gestalt an.
- Eröffnung des Kreisverkehrs bei Ausfahrt von S1 am 17.05.2014 um 15.00 Uhr – „The House“ – Kunst im öffentlichen Raum – Kosten durch Land NÖ getragen.
- für Kirchenneubau in KG Oberrohrbach wurde seitens des Landes NÖ die „goldene Kelle“ für vorbildliche Gestaltung verliehen – Preisverleihung am 28.05.2014.

- Eröffnung der Bibliothek in der VS Leobendorf am 16.05.2014.
- Schreiben von BH Korneuburg hinsichtlich der Verantwortung eines Veranstalters bei diversen Jugendpartys – Probleme in letzter Zeit betr. Sachbeschädigungen und Körperverletzungen.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über MS-Gemeinde Harmannsdorf – RA 2013 ist ausgeglichen – Kopfquote berechnet mit € 1.700,-- - bei 46 Schülern ergibt das € 78.200,-- jährlich.

Gf GR R. Göttinger:

- Bericht betreffend Gefahrenstelle Bahnhof Leobendorf (bei Fahrten Richtung Wien müssen Gleise überquert werden): Lokalausweise mit Mobilitätsmanagerin und Vertretern der ÖBB durchgeführt. Schwierige Situation ist sehr wohl bekannt – verschiedene kurzfristige bzw. langfristige Lösungsansätze sollen erarbeitet werden. (Möglichkeit einer Unterführung gleich bei Bahnübergang, Möglichkeit eines Fußgehertunnels von ca. Mitte des Parkplatzes ausgehend u.a.m.) Weitere Vorgangsweise – Mobilitätsmanagerin übermittelt Besprechungsprotokoll, ÖBB loten diverse Lösungsmöglichkeiten aus.
- Abstimmung über den Breitbandausbau wurde schon einmal verlängert – in den nächsten 2 – 3 Wochen wird Auswertung bekanntgegeben.
- Gespräche mit EVN betreffend Solaranlage am Dach des Bildungscampus Leobendorf haben stattgefunden.
- Hinweis auf rote Fußgehermarkierung im Bereich Kreuzensteinerstraße – ehem. Hotel Gössl.

GR C. Neumann:

- Anfrage, ob rote Signalfarbe auch bei besonders gefährlichen Stellen im Zuge von Geh- und Radwegen angedacht ist. **Gf GR R. Göttinger:** dies wäre auf jeden Fall eine Überlegung wert

GR M. Brunner:

- Anschlagtafel gegenüber ehem. „Schlecker-Haus“ schaut nicht sehr einladend aus – ist mit Plakaten sehr überladen.
- Anfrage betreffend des Standes der „Wander- und Walkingstrecke“?

Gf GR R. Göttinger:

- Besprechung bez. Wanderstrecke war letzte Woche mit Gf GR F. Haselmann – einige Feinarbeiten sind noch zu erledigen.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

14. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, erklärt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.35 Uhr für beendet.